



Nebenbestimmungen der Ministererlaubnis EDEKA/Kaiser's Tengelmann (KT)

I. <u>Aufschiebende Bedingungen</u> Abschluss von Tarifverträgen mit ver.di und NGG mit folgenden Inhalten:	<u>Zielsetzung</u>
a) <ul style="list-style-type: none">• Keine Übertragung der KT-Filialen an selbständige EDEKA-Einzelhändler (SEH) oder Dritte für 5 Jahre (Moratorium)• Erhalt der Struktur der Betriebsstätten• Erhalt der Betriebsratsstrukturen	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der tarifrechtlichen Standards• Beschäftigungssicherung durch Erhalt bisheriger betrieblicher Mitbestimmungsstrukturen
b) <ul style="list-style-type: none">• Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen• Fortgeltung der einschlägigen Tarifverträge• qualitative Beschäftigungssicherung	<ul style="list-style-type: none">• Beschäftigungssicherung• Erhalt der höherwertigen Arbeitnehmerrechte der KT-Mitarbeiter im EDEKA-Verbund
c) <ul style="list-style-type: none">• Öffnungsklausel: Übergabe von Filialen an SEH oder Dritte innerhalb des Moratoriums nur mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien möglich (Einigung der Parteien über Voraussetzungen)	<ul style="list-style-type: none">• Betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität im Einzelfall mit Sicherung der Rechte der betroffenen Beschäftigten
d) <ul style="list-style-type: none">• 24 Monate Kündigungsschutz nach Übergabe von Filialen an SEH durch Tarifvertrag	<ul style="list-style-type: none">• Beschäftigungssicherung
e) <ul style="list-style-type: none">• Standortsicherungstarifvertrag zwischen EDEKA und NGG für Birkenhof Fleischwerke Donauwörth und Perwenitz• Öffnungsklausel für Viersen	<ul style="list-style-type: none">• Modernisierung der Fleischwerke Donauwörth und Perwenitz zur Weiterführung im EDEKA-Verbund oder durch Dritte• In Viersen andere Ausgangslage (nur Mietobjekt)
II. <u>Nebenbestimmung</u>	<u>Zielsetzung</u>
<ul style="list-style-type: none">• Fünfstufige Halteverpflichtung für EDEKA für die Geschäftsanteile von KT	<ul style="list-style-type: none">• Absicherung des Erhalts der Betriebsstrukturen von KT für den Fall, dass nach Eintritt der auflösenden Bedingungen eine Rückabwicklung erforderlich ist• Absicherung des Erhalts der Betriebsratsstrukturen und der Tarifbindung• Schutz vor Umgehungsmöglichkeiten

III. Auflösende Bedingungen für folgende Fälle (Ministererlaubnis gilt als nicht erteilt):	Zielsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von Geschäftsanteilen unter Verstoß gegen die Haltepflicht • Veräußerung von Unternehmensanteilen an SEH/Dritte unter Verstoß gegen Öffnungsklausel • vorfristige Kündigung von Tarifverträgen und Kündigungen von Mitarbeitern in den 24 Monaten nach Übertragung von KT-Filialen an SEH • Schließung von Filialen, Umstrukturierung von Logistik und Verwaltung unter Verstoß gegen tarifvertragliche Vereinbarungen, Insolvenz/Liquidation der Gesellschaften, die Rechtsträger von Geschäftsbereichen von KT geworden sind • Schließung/Insolvenz/Liquidation der Fleischwerke unter Verstoß gegen tarifvertragliche Regelung für Viersen bzw. für Donauwörth und Perwenitz vor Ablauf von 5 Jahren ab Stichtag der Übernahme von KT 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Absicherung der obigen Nebenbestimmungen • Schutz vor Umgehungsmöglichkeiten der Nebenbestimmungen und tarifvertraglichen Regelungen durch EDEKA
IV. Ergänzende Vorgaben zum Verfahren	Zielsetzung
a) Jährlicher Statusbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für 5 Jahre ab Übernahme von KT	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz • Absicherung der Halteverpflichtung für die Geschäftsanteile von KT
b) Vorlagepflicht der abgeschlossenen Tarifverträge	<ul style="list-style-type: none"> • Aufschiebende Bedingungen gelten als erfüllt, wenn EDEKA die Tarifverträge mit ver.di und NGG vorlegt und das BMWi nach Prüfung der Tarifverträge die aufschiebenden Bedingungen als erfüllt ansieht. • Voraussetzung für den Vollzug der Fusion.